

Leitbild Kinder- und Jugendpolitik der Stadt Wil



Einleitung

Im Jahr 2015 wurde die Stadt Wil von der Unicef mit dem Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung verpflichtet die Stadt Wil, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen und ihnen bei der Gestaltung ihres Lebensraums Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen.

Konkret hat sich die Stadt Wil für die Jahre 2015-2018 acht Ziele vorgenommen, welche mit Massnahmen im Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt festgehalten sind. Das erste Ziel lautet: Die Stadt Wil verfügt über ein Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik. Aufbauend auf der Standortbestimmung der Unicef (2011) und den Erkenntnissen der Bedürfnisabklärungen mit Kindern und Jugendlichen (2013) und dem daraus erarbeiteten Aktionsplan (2014), erstellte die Jugendkommission der Stadt Wil mit Unterstützung der FHS St.Gallen in verschiedenen Workshops und Sitzungen das vorliegende Leitbild. Es soll für die Stadt Wil in den nächsten 15 Jahren in der Kinder- und Jugendpolitik wegleitend sein. Die aufgelisteten Massnahmen korrespondieren mit dem Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt 2015-2018 vom 17. Dezember 2014.

Das Leitbild wird von der Jugendkommission alle vier Jahre auf seine Gültigkeit überprüft, angepasst und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Erstmals erfolgt die Überprüfung im Jahr 2019 im Vorfeld der Rezertifizierung für das Unicef-Label. Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schlüsselpersonen sollen bei der Prüfung angemessen mitwirken.

Ich freue mich über dieses lebendige Leitbild für die Kinder und Jugendlichen der Stadt. Ich danke allen, die an diesem Leitbild mitgearbeitet haben.

Dario Sulzer, Stadtrat, Präsident Jugendkommission, Dezember 2016

Projektteam

Sulzer Dario, Stadtrat, Präsident Jugendkommission

Akeret René, Mitglied Jugendkommission

Engeler Mohn Evelyne, Mitglied Jugendkommission

Fejzulahi Sabina, Mitglied Jugendkommission

Gander Hermann, Mitglied Jugendkommission

Hermann Michael, Mitglied Jugendkommission

Kläger Ralf, Mitglied Jugendkommission

Naef Thalmann Suzanne, Mitglied Jugendkommission

Passuello Esther, Mitglied Jugendkommission

Schlegel Mathias, Mitglied Jugendkommission

Schoch Max, Mitglied Jugendkommission

Brandstetter Johanna, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut IFSA-FHS St.Gallen, beratend

Rizza Riccardo, Departement Bildung und Sport, beratend

Zunzer Marcus, Stadtrat, Departement Bau, Umwelt und Verkehr, beratend

Zahner Nadine, Sekretariat

Leitsätze

Leitsatz 1

Wir erhalten von der Stadt Wil Plätze, um unsere Interessen auszuleben und uns auszuprobieren. Die Stadt Wil nimmt die Wichtigkeit unserer Wünsche und Ideen wahr und respektiert sie.

Leitsatz 2

Wir haben ein Mitspracherecht und werden von der Stadt Wil ernstgenommen. Wir haben Rechte und dürfen bei unseren Themen mitreden und mitentscheiden.

Leitsatz 3

Wir sollen beim Aufwachsen von unseren Mitmenschen unterstützt werden. Sie geben dabei ihr Bestes und kriegen Hilfe von der Stadt Wil, wenn sie es brauchen.

Leitsatz 4

Die Stadt Wil sorgt dafür, dass wir alle die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben. Sie hilft uns diese zu nutzen und stellt uns Sachen dafür zur Verfügung.

Leitsatz 5

Wir werden berücksichtigt, geschützt und auf uns wird Acht gegeben.



Die Jugendlichen haben die Leitsätze auf der rechten Seite in eigenen Worten formuliert und wiedergegeben.

Leitsatz 1

Kinder und Jugendliche finden in der Stadt Wil vielfältige Erfahrungs- und Freiräume, die Bildungsprozesse ermöglichen und unterstützen.

Leitsatz 2

Die Stadt Wil verpflichtet sich, die Sichtweise und Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen anzuerkennen und sie in Belangen, die sie betreffen, zu beteiligen.

Leitsatz 3

Alle Menschen, die sich am Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen beteiligen, sind zur Ausübung ihrer Tätigkeit befähigt und finden dafür die nötige Unterstützung.

Leitsatz 4

Die Stadt Wil setzt sich für die Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen ein. Die Kinder- und Jugendpolitik stellt dafür nötige Ressourcen und Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Leitsatz 5

Die Kinder und Jugendlichen sind sicher und geschützt.



Handlungsfeld A: Gestaltung des Lebensraums

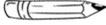
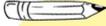
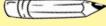
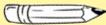
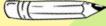
Ziele:

Lebensraum: Kinder, Jugendliche und Familien haben gleichermaßen Zugang zu wichtigen Räumen und Plätzen, wo sie sich ungezwungen treffen und aufhalten können. Die Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen werden in Projekten der Stadt- und Quartierentwicklung mitberücksichtigt.

Naturerlebnis: Der einfache Zugang zur Natur, Freiräumen, Parks, Wald und Wiesen ist für Kinder und Jugendliche gewährleistet.



Massnahmen 2015 – 2018:

-  Lancierung und Durchführung eines Pilotprojekts für generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeit in einem Quartier.
-  Prüfung von Quartiertreffpunkten/Familienzentren „Familiencafé+“ im Rahmen des „projet futur“.
-  Ein Verzeichnis aller öffentlichen Spielplätze für die Bevölkerung wird erstellt und veröffentlicht.
-  Kinder und Fachpersonen sollen bei der Erstellung respektive Erneuerung von wichtigen öffentlichen Spielplätzen frühzeitig mitwirken können. Beim Spielplatz Bergholz erfolgt die Umsetzung erstmalig.
-  Ein Leitfaden für Private zur Realisierung von Spielplätzen wird geprüft.
-  Veranstaltungskalender für Familien, Kinder und Jugendliche:
 - a. Liste von Veranstaltungen auf der Website der Stadt Wil ist publiziert
 - b. Erarbeitung eines Veranstaltungskalenders für und mit Jugendlichen.
Ein Treffpunkt für Jugendliche in Bronschhofen wird realisiert.
-  Der Bau eines Funparks wird geprüft.
-  Prüfung der Übernahme und Adaption des verwaltungsinternen Leitfadens von Basel-Stadt „Stadtentwicklung auf Augenhöhe 1.20m“ zur Verankerung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Stadtentwicklungsvorhaben.
-  Öffentliche Räume sind nach Möglichkeit mit natürlichen Elementen gestaltet. Solche Räume erlauben die aktive Begegnung mit Natur.
-  Sensibilisierung der Bevölkerung für gute Rahmenbedingungen für Tiere (Nistkästen für Vögel, Fledermäuse, Magerwiesen für Schmetterlinge usw).
-  Geeignete Nischen für öffentlich zugängliche Räume, in denen Kleintierhaltung und Gartenprojekte möglich sind, suchen und deren Betreibung initiieren.

Handlungsfeld B: Mitsprache und Rechte

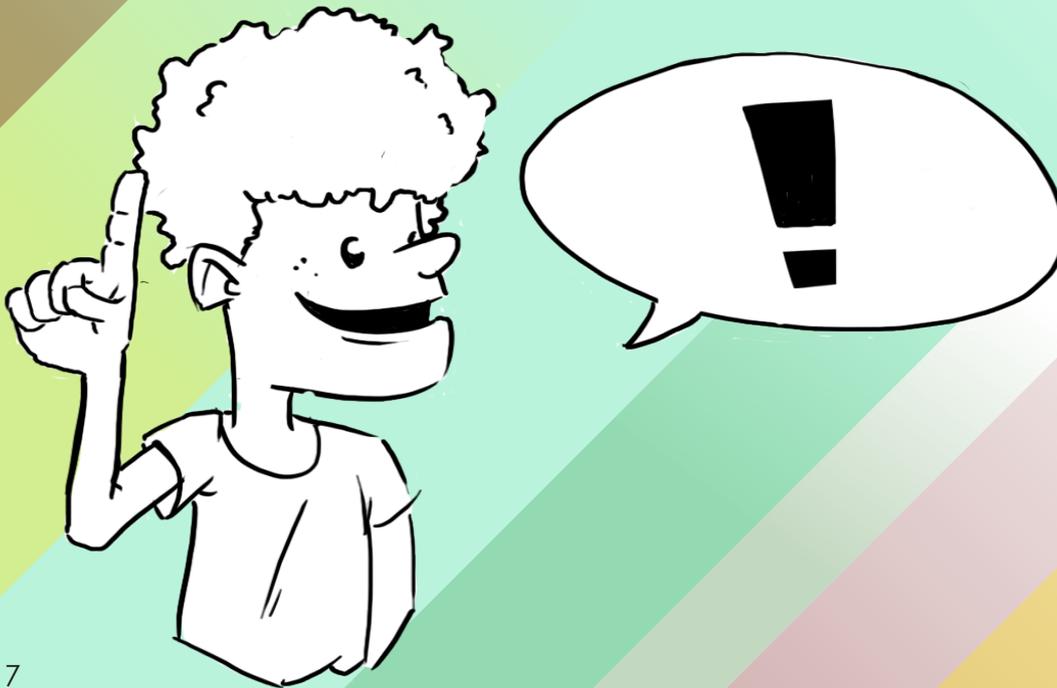
Ziele:

Kinderrechte: Der Tag der Kinderrechte findet jährlich Beachtung.

Sicherheit: Die Kinder können sich im öffentlichen Raum frei und sicher bewegen. Die Kinder sollen in einem behüteten Umfeld aufwachsen können und Schutz in ihrer Familie finden.

Gesundheit: Die körperliche und auch psychische Entwicklung der Kinder wird gefördert.

Integration: Die Chancen umfassender Integration sind bekannt, gezielte Massnahmen fördern die Integration von Kindern und Jugendlichen in für sie relevante Teilbereiche der Gesellschaft.



Massnahmen 2015 – 2018:

- ! Jedes Jahr wird ein Kinderrecht animatorisch aufbereitet und partizipativ mit Jugendlichen für die Öffentlichkeit in Szene gesetzt (Aufführung, Film, Streetart,...).
- ! Die Öffentlichkeit wird mittels geeigneter Medienarbeit sensibilisiert.
- ! Workshop für interessierte Lehrpersonen, Eltern und Familien zum Thema Kinderrecht wird angeboten.
- ! Aufnahme Tag der Kinderrechte in die Jahresplanungen der Schule.
- ! In Tempo 30 Zonen werden die Bedürfnisse von Kindern angemessen berücksichtigt (insb. Sichtverhältnisse und Verhalten bei Queren von Strassen).
- ! Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmenden auf den Hauptstrassen im Lindenhofquartier und in Bronschhofen zusammen mit den zuständigen kantonalen Stellen.
- ! Unsichere Orte für Kinder im öffentlichen Raum werden erfasst und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit geprüft.
- ! Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten an den Schulen der Stadt Wil.
 - a. Auf Ebene Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Lernen befähigt. Siehe dazu Ziele des Projekts „kooperative Unterrichtsentwicklung an den Schulen der Stadt Wil“.
 - b. Auf Ebene Schulhaus und Klasse bilden Klassenrat und Schülerinnen- und Schülerrat Beispiele für formelle Gefässe und Gremien, in denen Schülerinnen und Schüler für bestimmte Bereiche Verantwortung übernehmen und mitreden können. Dabei sollen bestehende, bewährte Modelle als Beispiel dienen (Best Practice).

Handlungsfeld C: Unterstützung und Förderung

Ziele:

Frühförderung: Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren werden in ihrer natürlichen Entwicklung gefördert und unterstützt.
Die Chancengerechtigkeit von Kindern mit weniger guten Startchancen ist erhöht.

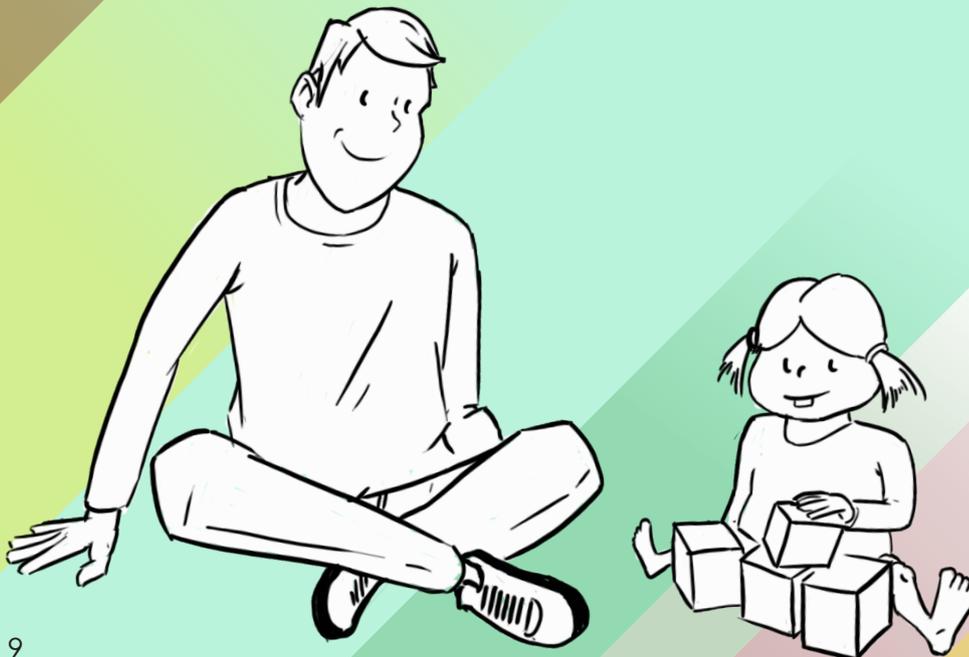
Familie: Die Ressourcen des Familiensystems werden gefördert.

Unterstützung: Organisationen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, werden von der Stadt in ihrem Tun unterstützt.

Personen und Organisationen die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben sind untereinander vernetzt.

Es sind genügend Angebote vorhanden, an die sich Menschen, die am Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen beteiligt sind, wenden können.

Für Kinder und Jugendliche stehen vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung.



Massnahmen 2015 – 2018:

-  Evaluation der Wirkung der bereits umgesetzten Massnahmen Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Zusammenarbeit mit dem abnehmenden System Schule.
-  Darstellen der gesamten Angebotslandschaft der FBBE.
-  Ausbau des Spielgruppenangebots, eventuell Koppelung mit Bildungsangebot für Eltern.
-  Klärung der Aufbau- und Ablauforganisation der FBBE.
-  Sicherstellen von Qualitätsvorgaben für die Angebote der FBBE.
-  Einführung eines Finanzierungsmodells, das für einkommensschwache Familien einen tragbaren Spielgruppentarif vorsieht.
-  Schliessen von Angebotslücken der FBBE.
-  Ausrichtung des Konzepts FBBE auf alle Familien.
-  Ein Konzept Schulsozialarbeit wird erarbeitet.

Impressum

Jugendkommission der Stadt Wil

Departement Soziales, Jugend und Alter

1. Auflage, 200 Exemplare, 2017

Illustration/Layout: Rico Eigenmann, Wil

www.stadtwil.ch